19. Wahlperiode 08.04.2021

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/28046 –

Politisch motivierte Kriminalität-rechts im Februar 2021

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen stellen keine abschließende Statistik dar, sondern können sich aufgrund von Nachmeldungen noch (teilweise erheblich) verändern.

Dem Themenfeld "Hasskriminalität" werden politisch motivierte Straftaten zugeordnet, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbilds oder ihres gesellschaftlichen Status richtet. Auch wenn die Tat nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt wird, erfolgt ihre Zuordnung zum Themenfeld "Hasskriminalität".

Straftaten mit fremdenfeindlichem bzw. antisemitischem Hintergrund sind Teilmenge der "Hasskriminalität".

- Wie viele Fälle politisch motivierter Kriminalität (PMK)-rechts hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im Februar 2021 in der Bundesrepublik Deutschland gegeben, und wie verteilen sie sich auf die Bundesländer?
- 2. Wie verteilen sich die der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Fälle auf Gewaltdelikte und sonstige Straftaten, insbesondere Äußerungsdelikte, bezogen jeweils auf die Bundesländer?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Für den Monat Februar 2021 wurden bislang insgesamt 908 Straftaten, darunter 29 Gewalttaten, gemeldet, die dem Phänomenbereich "Politisch motivierte Kriminalität-rechts" (PMK-rechts) zugeordnet wurden.

Verteilung der Politisch motivierten Kriminalität-rechts:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	0	76
BE	8	102
BW	2	86
BY	3	96
HB	0	4
HE	2	47
НН	1	17
MV	1	40
NI	2	59
NW	5	114
RP	0	62
SH	1	14
SL	0	13
SN	0	79
ST	3	52
TH	1	18
Summe	29	879

Die aufgeführten sonstigen politisch rechtsmotivierten Straftaten beinhalten unter anderem: 552 Propagandadelikte (§ 86 und § 86a Strafgesetzbuch – StGB), elf öffentliche Androhungen von Straftaten (§ 111 StGB), 116 Volksverhetzungen (§ 130 StGB), fünf Störungen des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB) und 100 Beleidigungen (§§ 185 ff. StGB).

Eine Aufschlüsselung nach Ländern kann aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben und der noch nicht ausermittelten Sachverhalte nicht vorgenommen werden.

3. Wie verteilen sich die der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Gewaltdelikte PMK-rechts nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Deliktsbereiche Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoff, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahnund Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Räuberische Erpressung, Widerstandsdelikte und Sexualdelikte auf die Bundesländer?

Die unter Frage 1 aufgeführten politisch rechtsmotivierten Gewalttaten umfassen folgende Straftatbestände: 22 Körperverletzungen, eine Erpressung sowie sechs Widerstandsdelikte.

Eine Aufschlüsselung nach Ländern kann aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben und der noch nicht ausermittelten Sachverhalte nicht vorgenommen werden.

4. Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Fälle entsprechend dem Kriterienkatalog "Hasskriminalität" auf die Kategorien einer Motivation nach der zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, nach dem sozialen Status, der physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität bzw. nach dem äußeren Erscheinungsbild (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern aufführen)?

317 rechtsmotivierte Straftaten, darunter 21 Gewalttaten und 46 Propagandadelikte, wurden dem Themenfeld "Hasskriminalität" zugeordnet.

Verteilung der PMK-rechts mit Zuordnung zum Themenfeld "Hasskriminalität":

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	0	25
BE	6	46
BW	1	19
BY	1	39
HB	0	2
HE	2	18
НН	1	5
MV	1	7
NI	1	21
NW	4	49
RP	0	29
SH	1	6
SL	0	4
SN	0	12
ST	2	11
TH	1	3
Summe	21	296

5. Wie viele der der Antwort zu Frage 4 unterfallenden Fälle werden der Teilmenge "fremdenfeindliche Straftaten" und welche der Teilmenge "Antisemitische Straftaten" zugeordnet (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern aufführen)?

Wie verteilen sich die aufgeführten Fälle nach Gewaltdelikten bezogen auf die Bundesländer?

Bei 309 Straftaten im Bereich PMK-rechts, darunter 19 Gewalttaten und 45 Propagandadelikte, konnte ein fremdenfeindlicher Hintergrund festgestellt werden.

Verteilung der PMK-rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	0	25
BE	5	44
BW	1	18
BY	1	39
HB	0	2
HE	2	18
НН	1	5
MV	1	7
NI	1	20
NW	4	48
RP	0	28
SH	1	6
SL	0	4
SN	0	12
ST	1	11
TH	1	3
Summe	19	290

Bei 99 Straftaten im Bereich PMK-rechts, darunter 16 Propagandadelikte, konnte ein antisemitischer Hintergrund festgestellt werden. Es wurden zwei Gewalttaten registriert.

Verteilung der PMK-rechts mit antisemitischem Hintergrund:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	0	8
BE	0	17
BW	0	7
BY	0	14
HB	0	0
HE	0	4
НН	0	1
MV	0	3
NI	0	10
NW	1	12
RP	0	4
SH	0	2
SL	0	4
SN	0	6
ST	0	4
TH	1	1
Summe	2	97

- 6. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Gewaltdelikte und sonstigen Delikte, insbesondere Äußerungsdelikte, aus dem Bereich politisch motivierter Kriminalität-rechts im Februar 2021 geschädigt, wie viele davon im Falle von Gewaltdelikten verletzt bzw. getötet (bitte nach Bundesländern aufführen)?
- 7. Welches Geschlecht hatten die Personen, zu deren Nachteil die der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Fälle politisch motivierter Kriminalitätrechts, erfolgt sind nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach männlich, weiblich, divers zum einen und Gewaltdelikten und sonstigen Delikten, insbesondere Äußerungsdelikten, zum anderen aufschlüsseln)?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Im Februar 2021 wurden insgesamt zwölf Personen infolge von Straftaten, die dem Phänomenbereich "PMK-rechts" zuzuordnen sind, verletzt. Es wurde kein Todesopfer rechter Gewalt gemeldet.

Eine weitergehende Differenzierung kann aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben und der noch nicht ausermittelten Sachverhalte nicht vorgenommen werden.

Land	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts	
	männlich	weiblich
BB	0	0
BE	3	0
BW	1	0
BY	0	0
НВ	0	0
HE	0	0
НН	1	0
MV	0	0
NI	0	1
NW	1	0
RP	0	0
SH	1	0
SL	0	0
SN	0	0
ST	3	0
TH	1	0
Summe	11	1

8. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Fällen ermittelt, und gegen wie viele davon wurde ein Haftbefehl erlassen (bitte nach Bundesländern, konkretem Tatvorwurf und Geschlecht der Beschuldigten aufschlüsseln)?

Zu den für den Monat Februar 2021 bislang erfassten 908 politisch rechtsmotivierten Straftaten wurden insgesamt 410 Tatverdächtige, davon 353 männlich, ermittelt. Es wurde ein Haftbefehl gegen eine männliche Person erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen, vorläufig festgenommenen Personen und Haftbefehle im Bereich "PMK-rechts":

Land	Tatverdächtige	vorläufige	Haftbefehle
		Festnahmen	
BB	50	0	0
BE	33	0	0
BW	41	0	0
BY	57	0	1
HB	0	0	0
HE	10	0	0
НН	6	0	0
MV	12	0	0
NI	35	0	0
NW	50	0	0
RP	27	0	0
SH	6	0	0
SL	10	0	0
SN	37	0	0
ST	25	0	0
TH	11	0	0
Summe:	410	0	1

9. Wie viele Nachmeldungen zur PMK-rechts sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 von den Ländern bisher insgesamt übermittelt worden (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen für das Jahr 2021 aus der Fallzahlendatei des Bundeskriminalamtes "Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten" (LAPOS) ist nicht möglich.

In den Monaten Januar bis Februar 2021 wurden insgesamt 2.025 Straftaten mit politisch rechtsmotiviertem Hintergrund gemeldet. Darunter waren 65 Gewalttaten

0
\geq
N
ω
0
S
3
9
<
Q
9
3
0
5
Q
<i>lie</i>
VD
0
7
9
<u> </u>
P
4
(D)
10
(D)
S
* .
0
(II)
9
3
S
$\mathbf{\Phi}$
N